

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 23 (1927)
Heft: 3

Artikel: Miscellen zur bernischen Kulturgeschichte
Autor: Dübi, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE KUNST UND ALTERTUMSKUNDE

R. MÜNCHER.

Heft 3.

XXIII. Jahrgang.

Oktober 1927.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. — **Jahres-Abonnement:** Fr. 12.80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich. Preis dieses Heftes Fr. 4.—.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Miscellen zur bernischen Kulturgeschichte.

Von Dr. Heinrich Dübi.

I.

Ein anonymes Fastnachtspiel vom Jahre 1521.

In den Kämpfen um den Besitz von Mailand zwischen den Franzosen und den mit dem Papste verbündeten Kaiserlichen haben bekanntlich die Berner eine schwankende Haltung eingenommen, wie übrigens auch andere Eidgenossen. (Vergl. meine Arbeit „Die Haltung der Berner im Streite zwischen Georg Supersaxo und Matthäus Schiner“, Archiv des histor. Vereins, Bd. XXVIII, 2. Heft S. 228). Es war dem Kardinal Schiner gelungen, noch bevor das Bündnis der 12 Orte mit Frankreich zum Abschluss gekommen war, einen Aufbruch von 6000 Eidgenossen, darunter viele Zürcher, zugunsten des Papstes wider die

Venediger und Alfons von Ferrara in die Romagna zu führen und wenigstens einen Teil derselben als Besatzungstruppen in Italien festzuhalten bis zu dem Augenblick, wo der Kaiser seine Truppen und die geworbenen Graubündner in Italien zum päpstlichen Heere stossen liess, worauf sie vereinigt gegen die Franzosen unter Lautrec und gegen Mailand vorgingen. Da anderseits eine grössere Anzahl von Wallisern, Eidgenossen und Bündnern unter den Hauptleuten Albrecht von Stein, Hans Ulrich Heinerli von Luzern, Vogt Käser von Uri und Vogt Ulrich von Schwyz in französischen Diensten zu Mailand standen, so wäre es in den Novembertagen 1521 an der Adda und bei Cremona beinahe zu Blutvergiessen zwischen den eidgenössischen Söldnern hüben und drüben gekommen, trotz der Abmahnung der Ratsboten von sechs Orten, wobei Bern durch Rudolf Nägeli und Sebastian von Stein vertreten war. Die bald hochmütige, bald schwächlige Haltung der französischen Befehlshaber verschuldete es, dass Mailand geräumt werden musste, und es war ein letzter Triumph Schiners, dass er an der Spitze eines siegreichen Heeres in diese Stadt einziehen und sie dem Herzog Francesco Sforza übergeben konnte. Anshelm, IV. S. 450 berichtet darüber folgendes: „Der cardinal von Sitten erwert, dass keinen Eidgenos am lib ütset beschach — etlich wurden uszogen — sust wärid ir wenig darvon kommen. Den gevangnen, berowten und kranken tät er guote hilf. Sprach do zuo etlichen Bernern: Wie stats nun um uwerer gemaleten Gilgenknaben Eschenmittwochen-spotspil, darin unser her, der Römisch keiser, mit kutzen und hutzlen, und ich uwer pundgnos, uf einem stecken mit lärer däschen postende, hond müessen öffentlich durch alle stat verachtet und verspottet werden? Es sölte kein stat semlichs vertragen, och gegen frömde viend, sunder gedenken an den grimmen Römschen keiser Caracallam, der, zuo ewigem exempl sträflicher verspotung eines fürsten, lies in sinem inritten zuo Alexandria, da si ein spotspil von im gehalten hatten, alles volk, das im engegen gieng, zerriten und zertreten, also dass pluotbäch in Nil flussend.“

Wer ist nun der Verfasser dieses Fastnachtspiels und wann wurde es in Bern aufgeführt? Mit Bern war der Kardinal, seitdem sein Schreiben an den Schlüsselwirt Gunthelm ruchbar ge-

worden war, d. h. seit dem Frühjahr 1520, gründlich zerfallen. (Vergl. a. a. 6 S. 224 f.). Ich bin daher geneigt, diese öffentliche Verspottung des Kaisers und des Kardinals auf die Fastnacht 1521 zu setzen. Ich glaube auch zu wissen, wer dem Kardinal diese Nachricht zugetragen habe. Wir finden nämlich den eben genannten Gunthelm 1521 als Hauptmann bei den Gardeknechten des Kardinals in Oberitalien. Er war neben Kaspar Wyler der rübrigste Agent Schiners in Bern. Beide wurden deshalb von der franzosenfreundlichen Partei in Bern angefeindet und zu Falle gebracht. Wer aber war der Verfasser dieses Fastnachtspiels? Man ist natürlich versucht, an Niklaus Manuel zu denken, welcher seit 1522 als Verfasser solcher Spiele in die Erscheinung tritt. Seine ersten Erzeugnisse auf diesem Felde sind abgedruckt bei Bächtold, Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz Bd. II, S. 29 und S. 103. „Vom Papst und seiner Priesterschaft“ und „von Papsts und Christi Gegensatz.“ Ueber die Aufführungen berichtet Anshelm IV, S. 475: „Es sind auch dis jars zuo grosser fürdrung evangelischer friheit hie zuo Bern zwei wolgelerte und in wite land nuzlich ussgespreite spil, fürnemlich durch den künstlichen malermeister Niclausen Manuel gedichtet und offenlich an der krügzassen gespielt worden, eins, nemlich der totenfrässer (vom Babst und seiner priesterschaft) berürerend alle misbrüch des ganzen babstuoms, uf der Pfaffen-Vassnacht (25. Februar), das ander von dem gegensaz des wesens Kristi Jhesu und sines genämtten stathalters, des Römschen babsts, uf die alten Vassnacht (5. März). Hiezwischen uf der Aeschen mitwochen ward der Römsch ablas mit dem bonenlied durch alle gassen getragen und verspotet.

Durch dis wunderliche und vor nie, als gotslästerliche, gedachte anschowungen ward ein gross volk bewegt, kristliche friheit und bäbstliche knechtschaft zu bedenken und ze unterscheiden.

Es ist auch in dem evangelischen handel kum ein büechle so dik getrukt und so wit gebracht worden, als diser spilen.“ — Hier wird also der reformatorische Charakter dieser Spiele stark hervorgehoben, was uns bei Anshelm nicht Wunder nehmen darf. Politische Anspielungen aber und Hinweise auf den Kaiser finden sich in diesen Gedichten nicht. Unverkennbar aber

ist die Anspielung auf Schiner im 1. Spiel, bei Bächtold V. 111 f.
Der Kardinal Anshelm von Hochmuot spricht:

Wann mir nit waer mit toten wol
So läg nit mencher Acker voll,
So durch mich und min gesellen,
Die stets nach kriegen stellen,
Sind erschlagen und erschossen.
Des hab ich mechtig wol genossen,
Dass ich so gern sach christenbluot,
Darumb trag ich ein roten huot,
Und hab darvon gross nutz und auch eren,
Jährlich zwenzig tusend florin zuo verzeren.
Kan ich es gefüegen, ich wil bass dran,
Ich muoss noch zwei guote bistum han.

Es wäre also Manuel wohl zuzutrauen, dass er schon im Jahre 1521 es öffentlich gewagt hätte, so schroff gegen den Kardinal von Sitten aufzutreten. Dennoch trage ich Bedenken, ihm das Spiel von 1521 zuzuschreiben. Es wäre doch sonderbar, wenn Anshelm bei der Niederschrift seiner Chronik, wo er keine Rücksichten mehr zu nehmen brauchte, nicht Manuel als Verfasser genannt haben würde, wenn er ihn als solchen gekannt hätte. Und Schiner, der über seine Freunde und Gegner in Bern so wohl unterrichtet war, würde wohl Manuel derber angefasst haben, wenn derselbe ihm in Mailand in die Hände gefallen wäre; aber Manuel befand sich eben nicht unter denjenigen Bernern, die von Schiner gerüffelt wurden. Erst im Januar 1522 ging er als Feldschreiber mit den bernischen Soldknechten im Dienste Frankreichs über den Simplon nach Italien, nahm teil an der Erstürmung und Plünderung von Novara und Besetzung von Vigevano (beide Eigentum Schiners) und leitete mit Burkart Schütz und Hans Schleiffen die gewiss auch für ihn recht peinliche Untersuchung gegen die Kelchdiebe, nahm wohl auch persönlich teil an dem verlustreichen Sturm auf das befestigte Lager der Kaiserlichen bei Bicocca und kehrte mit dem gedemütigten Rest des bernischen Heeres in die Heimat zurück, wo er seinem Unmut über die Niederlage in einem auch für die damalige Zeit sehr derben Trutzlied Luft machte. Wenn wir also

Manuel nicht unter oder hinter den „gemaleten gilgenknaben“ des Aschermittwochspiels von 1521 vermuten dürfen, so können wir auch keinen anderen Namen statt des seinigen setzen.

Dass während den hier in Frage kommenden Jahren wiederholt politische Lieder unliebsames Aufsehen erregten, wissen wir aus dem benachbarten Freiburg zu belegen. (Vergl. Freiburger-Geschichtsblätter XXVIII, Albert Büchi: Literarhistorische Notizen aus den Freiburger Manualen und Seckelmeisterrechnungen). So musste im August 1520 der Rat einschreiten, weil ein „freimbder dienstknab“ ein Schmachlied auf die „Eydgnoschaft“ gesungen hatte, ohne dass ihn der Grossweibel Caspar Werli daran verhindert hätte. Nach Büchi handelt es sich dabei um das Lied „Wider die Schweizer Bauern“, das nach dem ewigen Frieden mit Frankreich, 1516, als Antwort der Landsknechte auf ein herausforderndes Schweizerlied zwischen 1517 und 1520 gedichtet worden sein dürfte und nicht bereits schon auf den Sonderfrieden mehrerer Orte mit Frankreich vom 6. Oktober 1515.

Hert, wie die Schweizerburen
uns Lanzknecht hand veracht!
Darum wend mier nit druren,
es wirt schier widerbracht!
Ein lied hand si gemachet,
dass mancher dummer lachet,
wiewol ir schad noch wachet,
den si empfangen hand
an der schlacht von Mailand.

Besonders missfallen musste in Freiburg auch Strophe 14:

Es mecht eir Wunder sagen
dass namlich der Franzos
vil Schwizer hat erschlagen:
Sind jetz gut bundgenoss!
Das schaffen sine kronen
Dass si in Frankrich wonen
das gibt er euch zu lonen:
Heine und Riede beid,
gelt ist üch nit erleidt.

Der Verfasser dieses Liedes wie der einzelne, welcher es ungestraft vortrug, gehörte also der kaiserlichen, bezw. päpstlichen Partei an, welche damals mit Schiner auch in Freiburg in Misskredit geraten war. Anders mag das Spiel ausgesehen haben, das am 10. März 1521 in Freiburg aufgeführt wurde, dessen Verfasser und Titel nicht angegeben sind. Wir kennen es nur aus einer Notiz in den Ratsmanualen, welche lautet:

„Min herren haben geordnet den gesellen, so das gestrig spyl gemacht, an iren kosten zue stür zue geben 4 Kronen.“

Welcher Zunft die Gesellen angehörten, welche so entschädigt wurden oder ob sie ad hoc zusammen getreten waren, wissen wir nicht. Soviel über Spiele und Spielleute in Freiburg. In der Schiner-Korrespondenz ist gelegentlich von Gauklern aus Bern die Rede, welche auch im Gebiet des Bischofs von Sitten ihre Künste trieben und Spiele aufführten. Und nach der Reformation hören wir wiederholt von Aufführungen geistlicher und weltlicher Stücke, welche in Bern stattgefunden haben; aber für das Jahr 1521 fehlen uns Notizen. So müssen wir uns denn einstweilen darauf beschränken, auf die interessante Stelle bei Anshelm hinzuweisen und zu weiteren Nachforschungen aufzumuntern. Für Niklaus Manuel wird, fürchte ich, dabei nichts herauskommen.

II.

Ein poetisches Rezept für Klaret oder Hippocras.

Herr Apotheker Wilhelm Volz sen. in Hilterfingen übergab mir vor längerer Zeit ein lateinisches Gedicht in Hexametern mit der Bitte, ihm einige nicht leicht verständliche Worte zu erklären und das ganze zu verdeutschen. Nachdem ich dieser Aufgabe nachgekommen war, übergebe ich mit Zustimmung des Herrn Volz das Original und meine Umdichtung dem bernischen Lesepublikum. Das Gedicht ist verfasst von Apotheker Karl Abraham Fueter (1792—1852), Sohn des Münzmeisters Fueter und abgedruckt in dessen *Pharmacopöae bernensis Tentamen*, Bern, 1852, p. 811. Erst nachträglich bin ich durch Herrn Volz darauf aufmerksam gemacht worden, dass das lateinische Original Fueters und eine deutsche Ueersetzung in rhythmischem Prosa von einem Ungeannten in der schweizerischen Apotheker-

zeitung vom 4. Juli 1925 erschienen seien. In der gleichen Nummer finden sich auch Angaben über die Herstellung und den Genuss von Claret in Bern von Dr. Bernhard Studer. Das Gedicht Fueters handelt von der Herstellung eines in Bern um die Neujahrszeit früher und noch heute beliebten Getränkес. Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, dass ein gewisser Spezierer Enchelmayr an der Kesslergasse um die Neujahrszeit zu inserieren pflegte: „Mein Klaret ist fertig! Enchelmayr“, worauf der Zustrom bei ihm einsetzte. Aber auch mehrere stadtbernische Apotheker rühmten sich, das wohlgehütete Geheimnis dieses Rezeptes von altersher zu besitzen. Dass das Geheimnis aber mehr in der kundigen Zubereitung und Mischung als in den Ingredienzen bestand, wird der geneigte Leser aus dem nachfolgenden ohne weiteres ersehen.

Vinum Hippocratis.

Vinum purpureis generosum et limpидum ab uvis,
Littora quae cingunt Lemani semper amoena,
Gallia nobilibus vinetis quasve maturat,
Callidus imbue odore et Cinnam, aromate suavi,
Donis cum sapidis, quae fert ditissimus Indus;
Saccharo edulcora dein, digesta per dies octo
Mixta clearifices, Anni primisque Calendis,
Mensas dum onerant dapibus epulisque festivis,
Effluat in cyathos gratus Bernensibus haustus,
Aegris et sanis curarum dulce levamen. —
Qua gaudent Patres multos celebrata per annos,
Progenitis sapiat nostri vis diva Falerni.

Meine äusserst freie Uebersetzung lautet:

Nimm welschen Wein vom allerbesten
Und Spezerei'n, nicht alte Resten,
Sondern, was Indiens Sonne braute
Und Koromandels Küste schaute,
Ich meine aromat'schen Zimmet
Und was sonst an Gewürz zustimmet.
Drauf dieses man in jenen giessel
Und mit Rohrzucker es versüsset.

Lass das Gebräu acht Tage ziehen,
Darnach mag ihm die Läut'rung blühen.
Wann festlich sich die Tische biegen
Unter den Trachten, die drauf liegen,
Dann schenke ein den Sorgenbrecher
Für kranke und gesunde Zecher.
Ist das Getränk auch nicht Falerner
Erfreut es doch das Herz der Berner
Als Beigab zum Neujahrsgesäß,
Oder allein zu eignem Zwecke.
Was unsre Väter gut gefunden,
Mag wohl auch späten Enkeln munden.

Etwas von der alten Zollbrück im Emmental.

Von Fritz Bühlmann.

Weit und breit ist die stattliche Brücke über die Emme bei Zollbrück-Lauperswil bekannt, und wer das treffliche Buch von Pfarrer Imobersteg über das Emmental (nach Geschichte, Land und Leuten, Bern 1876) liest, der vernimmt, daß Anno 1551 die erste Brücke im Emmental oberhalb Burgdorf¹⁾ in der Nähe von Lauperswil erbaut wurde. Es ist unsere Zollbrück, die ihren Namen von dem dort erhobenen Zoll erhalten (auch Unterseen hatte eine Zollbrück) und nun ihrerseits der heutigen Ortschaft Zollbrück den Namen gegeben hat. Was Pfarrer Imobersteg von der Brücke berichtet (pag. 266/267), soll hier nicht wiederholt werden. Am 28. Oktober 1551 gestattet der Kleine Rat (die Regierung) den Bau der Lauperswiler Brücke, und am 17. Mai 1533 erkennt er einen Beitrag von 120 Kronen. Die von Hasle, Oberburg und Rüxou (Rüegsau) sollen „bas in Seckel griffen, jede pursame 50 Pfund stüren, damit sie zollfry, wo nitt, müßen

¹⁾ Die Mitteilung von Pfarrer Imobersteg ist so zu verstehen, daß bei Lauperswil zwar die erste Brücke oberhalb Burgdorf, nicht aber die erste Brücke im Emmental überhaupt erstellt wurde. Voran ging Signau (1550); die Brücken zu Eggiwil und Lauperswil dürften ungefähr zu gleicher Zeit erbaut worden sein, denn am 9. April 1552 bewilligte die Regierung „denen von Eggiwil 20 gulden und 50,000 tachnägel an ir brugg zstür“.